



Posteingang

Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Augustusbürger Straße 10b
09557 Flöha

Aktenzeichen:

Antrag auf eine Zuwendung für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung im Haushaltsjahr

**Letzter Einreichungstermin für das laufende
Haushaltsjahr ist der 15. Oktober.**
(Posteingang Kultursekretariat)

1. Antragsteller *(Projektpartner, der die Antragstellung, Durchführung und Abrechnung verantwortet)*

Name
Rechtsform
vertreten durch
Straße, Nr. / Postfach
PLZ, Ort
Telefon / Telefax
E-Mail-Adresse

Beantragte Zuwendung: _____ **EUR**

2. Projekt

Titel des Projektes
Zeitraum der Durchführung
Ort der Durchführung

--

3. Kooperationspartner

Eine Zuwendung für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung können nur Antragsteller erhalten, die ihr Vorhaben mit mindestens einem weiteren Kooperationspartner vorbereiten und durchführen.

Die Projektpartner müssen unterschiedlichen Bereichen zugehörig sein. Möglich sind die Kooperationen: **Kunst/Kultur + Bildung** oder **Kunst/Kultur + Jugend/Soziales/Gemeinwesen**

Es können selbstverständlich auch Partner aus allen 3 Bereichen kooperieren.

Der Antragsteller (Punkt 1 dieses Antrages) ist folgendem Bereich zugehörig:

Kunst/Kultur Bildung Jugend/Soziales/Gemeinwesen

Kooperationspartner für das beantragte Vorhaben ist / sind:

Kooperationspartner 1

Name

Bereich

Ansprechpartner

Straße, Nr. / Postfach

PLZ, Ort

Telefon / Telefax

E-Mail-Adresse

<input type="checkbox"/> Kunst/Kultur	<input type="checkbox"/> Bildung	<input type="checkbox"/> Jugend/Soziales/Gemeinwesen

Hiermit erklärt Kooperationspartner 1 seine aktive Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung des unter Punkt 2. Projekt benannten Vorhabens im Falle einer Förderung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Kooperationspartner 2

Name

Bereich

Ansprechpartner

Straße, Nr. / Postfach

PLZ, Ort

Telefon / Telefax

E-Mail-Adresse

<input type="checkbox"/> Kunst/Kultur	<input type="checkbox"/> Bildung	<input type="checkbox"/> Jugend/Soziales/Gemeinwesen

Hiermit erklärt Kooperationspartner 2 seine aktive Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung des unter Punkt 2. Projekt benannten Vorhabens im Falle einer Förderung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen.

 Ort, Datum

 Unterschrift

4. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen / beigefügt:

- Anlage 1 Projektbeschreibung
- Anlage 2 Ausgaben- und Finanzierungsplan

5. Erklärungen des Antragstellers

- Der Antragsteller erklärt verbindlich, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.
- Der Vorhabensbeginn bei Kleinprojekten der Kulturellen Bildung ist grundsätzlich ab Antragstellung (Datum Posteingang Kultursekretariat) zugelassen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Beginn des Kleinprojektes vor Erlass des Zuwendungsbescheides auf eigenem Finanzierungsrisiko geschieht.
- Der Antragsteller erklärt, dass er **zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt** ist und dies bei der Darstellung der Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt hat. *(Bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur Angabe der Netto-Beträge.)*
- Bei Änderungen zum Antrag kommt der Antragsteller umgehend seiner Mitteilungspflicht nach.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.
- Der Antragsteller erhält aktuell keine institutionelle Förderung und auch keine Projektförderung für das hier beantragte Projekt vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen. *(Ausschlusskriterium gemäß § 3 Satz 3 FRL Kleinprojekte Kulturelle Bildung)*
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum besteht.
- Der Antragsteller versichert, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

6. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Kulturraumes und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und der Sächsische Rechnungshof zählen. Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlage 1 – Projektbeschreibung

zum Antrag auf eine Zuwendung für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen – Haushaltsjahr

Hinweise:

Bitte beachten sie bei Ihren Ausführungen besonders § 2 der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen vom 8. Juni 2020. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im aktiven kreativ-künstlerischen Tätigwerden der Kinder und Jugendlichen unter Anleitung und Begleitung qualifizierter Kooperationspartner aus dem Bereich Kunst/Kultur. Darüber hinaus sollen die Projekte ausreichend Raum zur Mitgestaltung bieten, wie auch eine reflektierende Auseinandersetzung über das gemeinsame Tun, den Ablauf und Bezüge zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ermöglichen. Informationen zum Begriffsverständnis „Kulturelle Bildung“ finden Sie in der Broschüre „Landesweites Konzept, Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ auf den Seiten 12-15. (als PDF verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941>) Bitte füllen Sie die Projektdarstellung unter den voran beschriebenen Gesichtspunkten aus. Sollten Sie mehr Platz benötigen, verweisen Sie bitte auf eine entsprechende Anlage.

Titel des Projektes:

Lfd. Nr.	Projektdarstellung <i>(Die nachfolgenden Textfelder sind in ihrem Umfang begrenzt. Bitte beschränken Sie sich auf wesentliche und aussagekräftige Beschreibungen.)</i> Beschreiben Sie kurz den Kern Ihrer Projektidee:	Bearbeitungsvermerke
1.		
2.	Benennen Sie, welche konkreten Ziele (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken der Teilnehmenden) durch das Projekt erreicht werden sollen:	
3.	Welche Zielgruppe nimmt teil und wie hat sie vom Projekt erfahren?:	
4.	Benennen Sie die Kompetenzen zur Persönlichkeitsbildung (sinnliche Erfahrungen, z. B. Selbstvertrauen, Artikulationsfähigkeit, ...) sowie zur gesellschaftlichen Bildung (die Begegnung, das Miteinander, z.B. Vermittlung von Werten, ...) die vermittelt werden sollen:	
5.	Beschreiben Sie den geplanten Ablauf und die dazugehörigen Aktivitäten:	
6.	Benennen Sie die fachliche Qualifikation bzw. Kompetenzen des Kunst- und Kulturvermittelnden:	

Anlage 2 – Ausgaben- und Finanzierungsplan

zum Antrag auf eine Zuwendung für Kleinprojekte der Kulturellen Bildung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen – Haushaltsjahr

Hinweise:

- Einzutragen sind nur tatsächlich anfallende Ausgaben, keine unbaren Leistungen.
- Die Summe der Gesamtausgaben muss mit der Summe der Gesamteinnahmen übereinstimmen.
- Die Einzelpositionen sind wirtschaftlich und sparsam zu planen.
- Bei der Vergütung von künstlerischen, kunst- und kulturpädagogischen Leistungen freiberuflicher Erwerbstätiger mit entsprechender fachlicher Qualifikation gelten 35 EUR brutto/Zeitstunde als Richtwert.
- Fahrtkosten (Kfz) können mit maximal 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer berechnet werden.

Ausgaben in EUR			einzel	gesamt	
1.	Honorare				
	a) Honorarzählung an:				
		Stunden	Honorarsatz		
	Anteil Vor- und Nachbereitung				
	Anteil Projektdurchführung				
	b) Honorarzählung an:				
		Stunden	Honorarsatz		
	Anteil Vor- und Nachbereitung				
	Anteil Projektdurchführung				
	2.	Sachausgaben			
Materialien/Kleinanschaffungen					
3.	Fahrtkosten				
4.	Werbekosten				
	Dokumentation/Medien/Druck				
5.	Sonstige projektbezogene Ausgaben				

Ausgaben gesamt	
------------------------	--

Aktenzeichen:

Einnahmen		einzel	gesamt
1.	Eigene Einnahmen (z. B. Eintritt, Verkauf o. ä.)		
2.	Sonstige Einnahmen, Zuschüsse und Drittmittel		
	Private Zuwendungen (Spenden, Stiftungen o. ä.)		
	Öffentliche Zuschüsse (außer Kulturraum)		
3.	Finanzielle Eigenmittel des Antragstellers bzw. des/der Kooperationspartner		
4.	Beantragte Förderung beim Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen		

Einnahmen in EUR gesamt	
--------------------------------	--